



Brüssel, den 18. Oktober 2024
(OR. en)

14180/24

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0237(COD)

CODEC 1893
STATIS 104
ECOFIN 1101

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Juli 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 338 Absatz 1 AEUV gestützt ist.
2. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 28. September 2023 abgegeben.²
3. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme am 6. September 2023 abgegeben.³
4. Das Europäische Parlament hat am 13. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag (ohne Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) festgelegt. Nach der Überarbeitung des angenommenen Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat das Europäische Parlament auf seiner Plenartagung vom 7. bis 10. Oktober 2024 eine Berichtigung zu diesem Standpunkt gebilligt. Diese entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.⁴

¹ Dok. 11723/23 + ADD 1-3, ADD 1 COR 1, ADD 2 COR 1.

² ABl. C, 2023/1032, 20.11.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/1032/oj>.

³ ABl. C, 2023/1055, 20.11.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/1055/oj>.

⁴ Dok. 14173/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 65/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
